



VON PFIFF ZU PFIFF

- die Regelserie für Fußballbegeisterte

Handspiel

Die Regelserie erscheint zu aktuellen Themen im Rahmen einer Imagekampagne des Bezirks-Schiedsrichter-Ausschusses Schwaben.

Wann ist Hand strafbar?

Handspiel ist immer dann strafbar, wenn der Ball von Hand oder Arm berührt wird und dabei die Körperfläche unnatürlich vergrößert wird. Die Schulter zählt dabei nicht zum Arm.

„Unnatürliche Vergrößerung der Körperfläche“ bedeutet:

Der Arm geht zum Ball oder eine Ballberührung wird durch eine vom Körper entfernte Armhaltung in Kauf genommen. Auch die „Schutzhand“ in diesem Sinne gibt es nicht. Auch sie wäre ein Handspiel. Ebenfalls ist das Einhaken in einer Mauer eine unnatürliche Vergrößerung der Körperfläche. Wird der Freistoß also gegen den Arm geschossen ist auch dies ein strafbares Handspiel.



Erlaubt sind alle Armhaltungen, bei denen die Körperfläche, wie beim angelegten Arm, nicht vergrößert wird oder die Armhaltung natürlich ist. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Ball vom eigenen Körper an den Arm prallt, der Spieler sich beim Fallen abstützt und den Ball an den „Stützarm“ bekommt oder der Ball den Arm bei einer fußballtypischen Bewegung berührt, z. B. in einem Luftweikampf.

Ausnahme: wenn ein Spieler den Ball nicht strafbar mit Hand oder Arm berührt und dann selbst ein Tor erzielt. Dies wird immer als verbotenes Handspiel gewertet. Gibt dieser Angreifer den Ball aber ab, kann z. B. durch einen Mitspieler, wieder ein Tor erzielt werden.

